

Wichtige Infos für Laufbahnabsolventinnen/-absolventen und Tarifbeschäftigte



Keine Probezeit als Tarifbeschäftigte nach Abschluss Studium/Ausbildung

Werden Nachwuchskräfte nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums unmittelbar als Tarifbeschäftigte übernommen, entfällt die sechsmonatige Probezeit. Dies ist in § 2 Abs. 4 Satz 2 TV-L (Tarifvertrag Länder) geregelt.

Tarifbeschäftigte im Veranlagungsbereich – auf die richtige Eingruppierung achten

Werden tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen im Veranlagungsbereich eingesetzt und führen sie zu mindestens einem Drittel ihrer gesamten Tätigkeit einfachere Veranlagungen durch oder üben gleichwertige Tätigkeiten aus, sind sie in der Entgeltgruppe 8 einzugruppieren. Häufig werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch fälschlicherweise in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Sind Kolleginnen und Kollegen unzutreffend eingruppiert oder haben Zweifel an ihrer Eingruppierung, steht Ihnen Ihre DSTG-Bezirksgruppe und die DSTG-Landesleitung mit Rat zur Seite. Bei falscher Eingruppierung gewährt der dbb Mitgliedern der DSTG Berlin Rechtsschutz.

Auszug aus der Entgeltordnung (EGO-TV-L), gültige Fassung vom 01.11.2017:

Teil II Abschnitt 21. Beschäftigte in der Steuerverwaltung

Entgeltgruppe 8

1. Mitarbeiter, die mindestens zu einem Drittel ihrer gesamten Tätigkeit einfachere Veranlagungen durchführen oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben.

Entgeltgruppe 6

1. Mitarbeiter, die mindestens zu einem Fünftel ihrer gesamten Tätigkeit einfachere Veranlagungen durchführen oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben

Achtung: Die Eingruppierung in E 8 ist nicht mit einer Besoldung nach A7 oder A 8 zu vergleichen. Beispielrechnung: verheiratet (Stkl. IV), 2 Kinder, Stufe 1 (ohne Stellenzulagen/Hauptstadtzulage)

| Entgeltgruppe/Besoldung | brutto | Netto |
|-------------------------|---------------|---------------------------------|
| E 8 | 2.946,46 Euro | 1.950,44 Euro |
| A 7 | 3.166,07 Euro | 2.651,82 Euro (abzgl. priv. KV) |
| A 8 | 3.214,45 Euro | 2.685,04 Euro (abzgl. priv. KV) |

Voller Jahresurlaub für Absolventinnen und Absolventen des mittleren Dienstes

Die DSTG Berlin hat in der Vergangenheit erreicht, dass Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes, die zum 15. August des Jahres in ein Beamtenverhältnis auf Probe ernannt werden, den ungekürzten Jahresurlaub erhalten. Durch den Wechsel des Beamtenverhältnisses zu diesem Zeitpunkt hätte die damalige Auslegung des § 6 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 EUrlVO (Erholungsurlaubsverordnung) zu einer ungewollten Kürzung des Jahresurlaubs geführt, obwohl die Kolleginnen und Kollegen das ganze Jahr beim Land Berlin beschäftigt waren.



Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin:
www.dstg-berlin.de



Folgen Sie der DSTG Berlin auf Facebook
www.facebook.com/DahinterStehenTausendeGesichterBerlin

Landesvorsitzender: Oliver Thiess

Kontakt: Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin – e.V. Kluckstraße 8, 10785 Berlin
 Tel.: 030 / 21 47 30 40 Fax: 030 / 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de